

Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 21.04.2023, Aktenzeichen 3243212142-EU, an

Herrn Radoslaw Pawluczuk
geb. am 27.06.1983 in Bialystok

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Bredenscheider Str. 145, 45527 Hattingen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

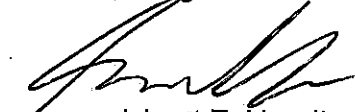
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt.
Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 112, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden.
Auskunft zur Sache erteilt Herr Borsutzky.

Schwelm, den 18.08.2023

Im Auftrag



gezeichnet Enkhardt